

## Checkliste für Antragsunterlagen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Die folgende Zusammenstellung steckt den Rahmen für Unterlagen im Genehmigungsverfahren ab. Sie soll den Verfahrensbeteiligten die Arbeit erleichtern und Genehmigungsverfahren beschleunigen. Die Genehmigungsbehörde entscheidet, welche Unterlagen für die Erfüllung der Prüf- und Begutachtungspflichten erforderlich sind. Je nach Einzelfall können bestimmte Unterlagen, insbesondere im vereinfachten Genehmigungsverfahren (§ 19 BImSchG) oder bei Änderungsgenehmigungen (§ 16 BImSchG) entbehrlich sein. Es können weitere Unterlagen gefordert werden, wenn dies zur Prüfung des Vorhabens erforderlich ist.

Findet ein Beratungsgespräch nach Rand-Nr. 50 statt, soll die Genehmigungsbehörde bereits zu diesem Zeitpunkt die konkret erforderlichen Unterlagen mitteilen. Die Vorlage qualifizierter Gutachten nach Rand-Nr. 61 wie auch die Vorlage durch Fachleute erstellte Unterlagen werden regelmäßig das Verfahren beschleunigen.

1.	Allgemeine Angaben
1.1	Name und Anschrift des Betreibers der Anlage, falls abweichend auch des Antragstellers und bei einer Firma des Vertretungsberechtigten (siehe Antragsformular)
1.2	Ansprechpartner für Rückfragen mit Angabe von Telefon- und Telefaxnummer, E-mail-Adresse
1.3	Anlagenbezeichnung
1.4	Standort und Anschrift der Anlage
1.5	Antrag mit Begründung auf:
1.51	Auslegungsverzicht (§ 16 Abs. 2 BImSchG)
1.52	Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG) mit Angabe, auf welchen Gegenstand sich der Antrag bezieht
1.53	Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8a BImSchG) mit Angabe, auf welchen Gegenstand sich der Antrag bezieht
1.6	Verzeichnis der dem Antrag beigefügten Unterlagen mit Kennzeichnung der Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten Bei Öffentlichkeitsbeteiligung, muss auch aus den ausgelegten Unterlagen erkennbar sein, ob bzw. welche Auswirkungen auf Dritte möglich sind
1.7	Kurzbeschreibung des Vorhabens
1.8	Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme
2.	Standort und Umgebung der Anlage
2.1	Eingenordete Übersichtspläne M 1 : 25.000 und 1 : 5.000 - vor allem Auszüge aus topographischen Karten und Flächennutzungsplänen - mit Standort der Anlage und Umgebung in einem Radius von etwa 5 km (M 1 : 25.000) bzw. 1 km (M 1 : 5.000) sowie mit Hauptan- und -abfahrtswegen für den Werksverkehr und mit Straßennamen im Plan M 1 : 5.000 mit Eintragung von Änderungen der tatsächlichen Nutzung, die seit Erstellung dieser Pläne eingetreten oder vorgesehen sind. Vermerk zur Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes
	Auszug aus dem Katasterwerk (vgl. § 2 BauVorIV) Angabe der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke
	Im Auszug des Flächennutzungsplanes Kennzeichnung der Gebiete im Einwirkungsbereich der Anlage, für die Bebauungspläne vorhanden sind oder aufgestellt werden
2.2	Kopien der vg. Bebauungspläne mit den danach oder nach sonstigen Satzungen zulässigen baulichen Nutzungen im Sinne der Baunutzungsverordnung und mit den bisher festgelegten Immissionsorten und Immissionsrichtwerten nach TALärm
2.3	Sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Darstellungen, Erläuterungen, Festsetzungen, Hinweise und Begründungen der Bauleitpläne im Einwirkungsbereich der Anlage

2.4	Luftbilder mit Aufnahmedatum und Maßstab (soweit verfügbar)
2.5	Lageplan (1 : 1.000, mit Nordpfeil) im Radius von mindestens 50 m um das Werksge- lände mit Kennzeichnung der bestehenden und geplanten Anlagen, der umgebenden Bebauung und Flächen mit Angabe der Nutzung, sowie mit Ausweisung der Grund- stücks- und Gemarkungsgrenzen einschl. der Flur-Nrn.
2.6	Höhenschnitte von den hauptsächlichen Emissionsquellen zu den am meisten be- troffenen Gebäuden in der Umgebung und Eintragung der Grundlinien der Höhen- schnitte in den Übersichtsplan M 1 : 5.000 nach Nr. 2.1 und in den Lageplan M 1 : 1.000 nach Nr. 2.5
2.7	Meteorologische Angaben, insbesondere Häufigkeiten von Windrichtungen und -geschwindigkeiten
<b>3.</b>	<b>Anlagen- und Verfahrensbeschreibung</b>
3.1	Betriebs- und Verfahrensbeschreibung mit Reaktionsbedingungen (z. B. Druck, Tem- peratur) mit allen betroffenen Anlagenteilen und Nebeneinrichtungen
3.2	Maximale Anlagenleistung, vorgesehene Produktionsleistung, Betriebszeiten sowie geplante Lebensdauer der Anlage
3.3	Bei Änderungsvorhaben: Angaben des Änderungsumfanges und Darstellung der Ab- grenzung zum bestehenden, von der Änderung unbeeinflussten Betrieb (Schnittstel- len)
3.4	Fließbilder und Verfahrensschemata der Anlage mit allen Anlagenteilen und Nebenein- richtungen sowie Kennzeichnung der Änderungen bei Änderungsvorhaben; die we- sentlichen Emissionsquellen luftverunreinigender Stoffe, Geräusche, Erschütterungen und Licht sowie die Anfallstellen für Abfälle sind einzutragen.
3.5	Maßstäbliche Anlagen- und Gebäudezeichnungen sowie Maschinenaufstellungspläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Dachaufsichten) einschließlich im Freien stehender Geräte und im Freien oder Boden verlegter Leitungen mit den wesentlichen Emissi- onsquellen für luftfremde Stoffe, Geräusche, Erschütterungen und Licht
3.6	Baubeschreibung (Material, Wanddicke, Dachaufbau, Öffnungen u.ä.) und Nutzung der einzelnen Räume
3.7	Technische Angaben (wie Fabrikat, Typ, Abmessungen, Leistung, Volumenstrom, Drehzahl, Pressung, Geschwindigkeit) zu Geräten und Maschinen (wie Pumpen, Kompressoren, Ventilen, Abfüllvorrichtungen, Elektromotoren, Kühler, Brenner, Müh- len)
3.8	Ggf. weitere Bauvorlagen entsprechend den baurechtlichen Bestimmungen einschl. erforderlicher statistischer Nachweise ( vgl. BauPrüfV, GebOP)
3.9	Investitionskosten unter Ausweisung der Rohbaukosten
<b>4.</b>	<b>Gehandhabte Stoffe</b>
4.1	Menge und Zusammensetzung aller Einsatzstoffe, Zwischen- und Endprodukte (Stoffe- igenschaften, Sicherheitsdatenblätter u.a.)
4.2	Darstellung der Stoffströme (Gesamtanlagen bzw. Betriebseinheit, Fließbilder)
4.3	Maximale Lagermengen und Lagerbedingungen
<b>5.</b>	<b>Luftreinhaltung</b>
5.1	Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen
5.2	Angaben zu den Emissionen luftfremder Stoffe jeder Emissionsquelle (ggf. Messberich- te): Klassierung der Schadstoffe nach TA Luft, Schadstoffkonzentration (mg/m <sup>3</sup> n), Schadstoffmassenstrom (kg/h), Emissionsdauer bzw. zeitlicher Verlauf
5.3	Vorgesehene Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen luftfremder Stoffe (z.B. Staubabscheider, Wäscher)
5.4	Technische Kenndaten der Abgasreinigungseinrichtungen
5.5	Abgaserfassung und Abgasableitung (Kaminhöhe, Kamindurchmesser, Abgastempera- tur und – geschwindigkeit an der Kaminmündung, Abgasmengen (m <sup>3</sup> n/h) im Normzu- stand)
5.6	Vorgesehene Maßnahmen zur Messung und ggf. Aufzeichnung der Emissionen, zur Überwachung der Wirksamkeit von Abgasreinigungseinrichtungen und sonstige Nach- weise und Ermittlungen
5.7	Investitionskosten der Maßnahmen zur Luftreinhaltung

<b>6.</b>	<b>Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkungen</b>
6.1	Schalleistungspegel in dB(A) (ggf. in Frequenzbändern) von lärmabstrahlenden - auch lärmarmen - Anlagenteilen, Nebeneinrichtungen oder deren Schalldruckpegel in dB(A) mit Angabe der Messabstände und der Abmessungen der Anlagenteile jeweils mit den zugehörigen emissionsstärksten Betriebsbedingungen und deren zeitlichem Auftreten (einschl. Sonderereignisse)
6.2	Vorgesehene Schallschutzmaßnahmen, insbesondere Kapseln, Schalldämpfer, Abschirmungen (mit Höhenschnitten und Aufrissen), Umbauungen (mit Bauzeichnung) und ihre Wirkungen (Bauschalldämmmaße, Einfügungsdämmmaße u.ä.)
6.3	Betriebszeiten der Anlage tags (6.00 Uhr oder 7.00 Uhr bis 22.00), nachts (ggf. mit Angabe der lautesten Nachtstunde) und während der Ruhezeiten (6.00 Uhr bis 7.00 Uhr und 19.00 bis 22.00 Uhr), ggf. auch von einzelnen wesentlichen, Schall, Erschütterungen oder Licht abstrahlenden Anlagenteilen
6.4	Art, Wege und Umfang von Werks- und Lieferverkehr sowie Verladearbeiten im Freien, unterschieden nach Tag-, Nacht- und Ruhezeiten
6.5	Bereits vorhandene Verkehrsbelastung auf den Zufahrtsstraßen
6.6	Zulässiger Anteil der Geräuscheinwirkungen des Vorhabens an den Immissionsrichtwerten
6.7	Messberichte über Geräuschimmissionen des Gesamtbetriebs und, sofern ein Zusammenhang mit dem Vorhaben gegeben ist, von Anlagenteilen/Nebeneinrichtungen
6.8	Messberichte über Geräuschemissionen von Anlagen oder Anlagenteilen, sofern ein Zusammenhang mit dem Vorhaben gegeben ist.
6.9	Externe und interne schalltechnische Stellungnahmen zum Vorhaben mit Vergleich der Geräuschsituation vor und nach Inbetriebnahme des Vorhabens
6.10	Schutzmaßnahmen gegen Erschütterungen und Lichteinwirkungen
6.11	Investitionskosten der Maßnahmen zum Schall-, Erschütterungs- und Lichtschutz
<b>7.</b>	<b>Anlagensicherheit</b>
7.1	Art und Menge der Stoffe nach den Anhängen II, III und IV der Störfall-Verordnung, die im bestimmungsgemäßen Betrieb vorhanden sein können
7.2	Mögliche Betriebsstörungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitnehmer, die Nachbarschaft und die Allgemeinheit
7.3	Maßnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, z. B. Feuermelder, Feuerlöscher, Brandmeldeeinrichtungen, ggf. Werksfeuerwehr, Feuerwehreinsatzplan (DIN 14095) und Angaben zur Erfüllung der baulichen Brandschutzvorschriften
7.4	Art und Menge der Stoffe nach den Anhängen II, III und IV der Störfall-Verordnung, die bei einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs entstehen können
7.5	Vorgesehene Maßnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Schutz gegen Betriebsstörungen (z.B. Warn- und Alarmeinrichtungen, Betriebsanweisungen, technische und organisatorische Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter)
7.6.	Ggf. Sicherheitsanalyse gemäß § 7 Störfall-Verordnung
<b>8.</b>	<b>Abfälle (einschließlich anlagenspezifischer Abwässer)</b>
	Hinweis: Abwässer sind dann keine Abfälle mehr, sobald diese in Gewässer oder Abwasseranlagen eingeleitet oder eingebracht werden.
8.1	Art, Menge, Zusammensetzung und Anfallort aller Abfälle mit EAK- Abfallschlüssel
8.2	Vorgesehene Vermeidungsmaßnahmen und Verwertungswege
8.3	Vorgesehene Beseitigungswege mit Darlegung, weshalb der Abfall nicht vermieden bzw. verwertet werden kann
8.4	Vorliegende Verantwortliche Erklärungen, Deklarationsanalysen, Annahmeerklärungen, Behördenbestätigungen gemäß Nachweisverordnung
<b>9.</b>	<b>Wärmenutzung</b>
	Angaben zur anfallenden Wärme und zu deren geplanten Nutzung bzw. Begründung bei Verzicht auf Nutzung
<b>10.</b>	<b>Umweltverträglichkeitsprüfung</b>
	Unterlagen gemäß § 4e der 9. BImSchV
<b>11.</b>	<b>Betriebseinstellung</b>
	Vorgesehene Maßnahmen bei Betriebseinstellung, z. B. Rekultivierungsplan

	<b>12.</b>	<b>Arbeitsschutz</b>
	<b>13.</b>	<b>Wasserrecht</b>
	13.1	Genehmigung nach Art. 41 c BayWG: Verzeichnis der Unterlagen; Erläuterungen; Übersichtslageplan; Lageplan insbesondere mit Darstellung der innerbetrieblichen Kanalisation, der Lage der Einleitung in die Sammelkanalisation und der vorgeschalteten Abwasserbehandlungsunterlagen
	13.2	Eignungsfeststellung nach § 19h WHG: vgl. VVAwS vom 21.01.1997, AIIMBI 97 S. 191)
	13.3	Unterlagen für wasserrechtliche Erlaubnisse oder Genehmigungen, die im Rahmen der Konzentrationswirkung von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung umfasst sind, werden in Absprache mit dem Sachgebiet Wasserrecht angefordert.